

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2006

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2006 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2006 EUR
Funkt.- Kennziffer				
015 10 910	Umsatzsteuer (Landesanteil)	8 350 000 000	-100 000 000	8 250 000 000
Erläuterung				
Vorbemerkung zu Titel 015 10 und 016 10:				
Der Bund erhält seit 1999 vorab einen Anteil von 5,63 v.H. des bundesweiten Umsatzsteueraufkommens (zusätzlicher Bundeszuschuss an die Rentenversicherung). Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v.H. nach gesondert festgelegten Verteilkriterien. Von dem danach verbleibenden Aufkommen standen für 2004 dem Bund 49,6 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2,65 Mrd. EUR und den Ländern 50,4 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2,65 Mrd. EUR zu.				
Seit dem Jahr 2005 erhält der Bund von dem danach verbleibenden Aufkommen 49,6 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2.322,7 Mio. EUR (darin enthalten 1.322,7 Mio. EUR für die Übernahme der Annuitätsleistungen des Fonds "Deutsche Einheit", siehe auch die Erläuterungen zu Titel 016 20), die Länder erhalten 50,4 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2.322,7 Mio. EUR.				
Zu Titel 015 10:				
Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf				8 250 000 000 EUR
016 10 910	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	3 200 000 000	+250 000 000	3 450 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 016 10:				
Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu				3 450 000 000 EUR
017 10 910	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	395 000 000	+120 000 000	515 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 017 10:				
Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf				889 545 500 EUR
Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 16/38; dem Land verbleiben 22/38.				
017 20 910	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	645 000 000	+180 000 000	825 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 017 20:				
Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbeitrag zur Gewerbesteuerumlage.				
Es sind veranschlagt für:				
1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit"				160 416 700 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich				664 583 300 EUR
Zusammen				825 000 000 EUR
052 00 910	Erbschaftsteuer	1 020 000 000	-200 000 000	820 000 000
053 00 910	Grunderwerbsteuer	1 130 000 000	+100 000 000	1 230 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010		35 244 980 000	+1 200 000 000	36 444 980 000